



Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibung der Firma ZAUG gGmbH: Sozialarbeiter Migration und Integration*
- *10. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr*
- *14. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung*
- *5. Sitzung des Ausländerbeirats*
- *Schließung des Licher Wertstoffhofes*
- *Repair-Café am 16. Mai 2023*
- *Härtefallhilfen Energiekosten*
- *Neue Schiedsperson für den Bereich der Stadt Lich*
- *Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich*
- *Historischer Markt am 13. und 14. Mai 2023 in der Kernstadt Lich*
- *Historischer Markt – Haltestellen entfallen*
- *Spaziergang zur Rhododendronblüte im Park der Neumühle am 25. Mai 2023*
- *Meldung von invasiven Pflanzenarten im Landkreis Gießen*
- *Ferenspiele 2023 – Programmheft*
- *Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Lich*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*

10. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr

Am Montag, den 15.05.2023 um 19.00 Uhr findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 10. Sitzung des Ausschusses Logistikzentrum Langsdorfer Höhe und Verkehr mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Berichtsantrag der Bündnisfraktionen (GRÜNE, BfL, FDP) zur
 1. Errichtung von Querungshilfen im Bereich der Oberstadt, Am Schwanensee, Ringstraße, Bahnhofstraße, Hch.-Neeb-Str. und Unterstadt;
 2. Sperrung der Unterstadt im Rahmen eines Pilot-/Verkehrsversuches;
 3. Verkehrsberuhigung Gießener Straße/Kolnhäuser Straße, Lich
3. Berichtsantrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 27.09.2022 betr. den Verkauf der Langsdorfer Höhe

gez. Magnus Schneider
Ausschussvorsitzender

14. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung

Am Dienstag, den 16.05.2023 um 19.00 Uhr findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 14. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. 63/2023 Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Vorhabenbezogener Bebauungsplan »Walz-Campus«/BP Nr. 39 »Am Bettenhäuser Weg/Im Entenpfuhl« – 5. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung – Verfahren gemäß § 13a BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
3. Antrag der Bündnisfraktionen (GRÜNE, BfL, FDP) vom 05.05.2023 für eine weitere Konzept- und Kostenentwicklung zur geplanten Dreifeldersporthalle an der Fasanerie, Kernstadt Lich
4. Sachstand Bürgerbeteiligungskonzept von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen von Liegenschaften der Stadt Lich
5. Sachstand Außengebietsableitung Eberstadt
6. Sachstand Grundhafte Erneuerung der Kirchstraße in Eberstadt
7. Sachstand Grundhafte Erneuerung der Theodor-Völker-Straße in der Kernstadt Lich
8. Vorstellung Planung Fußweg von der Apotheke Herde bis zum REWE
9. Sachstand Bürgerhaus Lich
10. Sonstiges/Änderungen/Aktualisierung ABSU Controlling-Liste

gez. Markus Pompalla
Ausschussvorsitzender

5. Sitzung des Ausländerbeirats

Am Montag, den 22.05.2023 um 19.00 Uhr findet im Stadtverordnetenversammlungssaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 5. Sitzung des Ausländerbeirats mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.



ZENTRUM ARBEIT UND UMWELT -
Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH
Kiesweg 31, 35396 Gießen, 0641 95225 0

Wir suchen ab sofort

Sozialarbeiter*in Migration und Integration

(m/w/d – Teilzeit – 19,5 Std.)

in der Stadt Lich.

Ihre Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von geflüchteten und zugewanderten Menschen beim Integrationsprozess (Formularhilfe, Behördengänge usw.)
- Zusammenarbeit und Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen der Flüchtlingshilfe und des Ausländerbeirates vor Ort
- Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit vor Ort
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten und zugewanderten Menschen
- Förderung von interkulturellen Begegnungsanlässen

Ihr Profil / Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium der Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Sozialwesen, Pädagogik oder einer verwandten Fachrichtung
- Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit
- Fundierte Kenntnisse in den Themen Migration und Integration sowie interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse kommunalpolitischer Zusammenhänge
- Kommunikationssicherheit

Die Stelle ist zeitlich befristet. Die Vergütung erfolgt aufgrund der Qualifikation und des Aufgabengebietes nach TVöD.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail bis zum 31.05.2023 an:
ZAUG gGmbH · z. Hd. Herrn Dr. Norman Ciezki · bewerbungen@zaug.de

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 28.11.2022
3. Charta für Bürgerbeteiligung der Stadt Lich (Tina Lenz, Koordinatorin Bürgerbeteiligung)
Präsentation: Ziele und Inhalte der Charta sowie Beteiligungsmöglichkeiten der Einwohnerschaft
4. SozialarbeiterIn für Migranten und Migrantinnen
5. Islamisch-jüdische Gesellschaft (Bericht Gila Rotschuh)
6. Verschiedenes

gez. Yahya Akhgar
Vorsitzender des Ausländerbeirates

Schließung des Licher Wertstoffhofes

Die Stadt Lich teilt mit, dass der Licher Wertstoffhof am **20.05.2023** aus betrieblichen Gründen geschlossen bleibt. Nächster Abgabetermin danach ist am Mittwoch, den 24.05.2023.

Repair-Café am 16. Mai 2023

Die Seniorenbeiräte Lich und Pohlheim laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu dem nächsten Treffen des Repair-Cafés am **Dienstag, dem 16. Mai 2023 von 16.30 bis 18.30 Uhr** in den Mehrzweckraum der Lebenshilfe, Grüninger Weg 26 in 35415 Pohlheim ein.

Härtefallhilfen Energiekosten

Hessische Haushalte, die von stark gestiegenen Energiekosten des Jahres 2022 betroffen waren, können seit dem 4. Mai über ein Onlineportal Härtefallhilfen beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass die Haushalte mit sogenannten nichtleitungsgebundenen Energieträgern wie Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbricks, Scheitholz und Kohle bzw. Koks heizen. Bezuschusst werden dabei Einkäufe zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022, wenn mindestens eine Verdoppelung der Energiekosten vorlag. Hilfen vom Bund fließen dann von 100,- Euro bis maximal 2.000,- Euro. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landes Hessen.

Neue Schiedsperson für den Bereich der Stadt Lich

Im Rahmen der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich am 29. März 2023 wurde Herr Thomas Blasini, wohnhaft in 35423 Lich, Georg-Frank-Straße 21, Tel.-Nr. 06404/1349, einstimmig zur neuen Schiedsperson für den Bereich der Stadt Lich gewählt.

Zu seinem Stellvertreter wurde ebenfalls einstimmig Herr Florian Stein, wohnhaft in 35423 Lich, Dorothea-Razumovsky-Straße 13, gewählt.

Beide Personen wurden zwischenzeitlich bereits durch den Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen bestätigt und vereidigt.

Informationen zum Schiedsamt

Schlagworte zur Kennzeichnung der Lage der Justiz sind seit längerer Zeit »Richtermangel«, »knappe Ressource Recht«, »drückende Geschäftslast« und »überlange Verfahrensdauer«. Es ist bekannt und unbestritten, dass die bürgernahe Institution der Schiedsmänner und Schiedsfrauen in den strafrechtlichen Privatklageverfahren zu einer erheblichen Entlastung der Justiz geführt hat.

In bestimmten Privatklagedelikten ist die Schiedsperson dem Gerichtsverfahren obligatorisch vorgeschaltet. Das bedeutet, dass bei

- Beleidigung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung und
- Verletzung des Briefgeheimnisses

nach § 380 der Strafprozessordnung (StPO) erst ein Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt/der Schiedsstelle unternommen werden muss, bevor die Sache vor das Gericht gebracht werden kann. Bei einer Vergleichsquote von über 50 % wundert es dann auch nicht mehr, dass sich die Inanspruchnahme der Gerichte bei diesen Sachen signifikant verringert hat, weil die bürgerfreundliche Einrichtung der Schiedspersonen eine entsprechende Filterwirkung entfaltet.

Bei bestimmten Zivilstreitigkeiten ist der Schlichtungsversuch vor der Schlichtungsstelle ebenfalls obligatorisch. Wenn zum Beispiel vom Nachbargrundstück Baumäste und Zweige zu Ihnen herüberhängen, Sie ständig das Laub des Nachbarn entfernen müssen, und anderen nachbarrechtlichen Streitigkeiten, kann Ihnen das Schiedsamt weiterhelfen.

Bei der Schiedsperson wird dann der Schlichtungsversuch unternommen, der schnell bearbeitet wird.

Dieser Schlichtungsversuch ist kostengünstig, er spart Zeit und Nerven. Da vor dem Schiedsamt keine Partei gewinnt oder verliert, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Frieden von Dauer ist. Der vor dem Schiedsamt/der Schiedsstelle geschlossene Vergleich ist 30 Jahre vollstreckbar.

Weitere Zivilstreitigkeiten sind durch den § 15 a des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung (EGZPO) ebenfalls obligatorisch, wie Streitigkeiten über Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert 750,00 € nicht übersteigt, wie bereits oben erwähnt, bei nachbarrechtlichen Streitigkeiten und Verletzung der persönlichen Ehre, soweit nicht in Presse und Rundfunk begangen. Bei der zurzeit angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte ist es den Bürgerinnen und Bürgern durchaus zuzumuten, zunächst einmal vor der kostengünstigen behördlichen vorgerichtlichen Schlichtungsstelle eine gütliche einvernehmliche Beilegung des Konflikts zu versuchen, anstatt sofort die ohnehin überstrapazierte Justiz in Anspruch zu nehmen.

Die Schiedspersonen werden von Ihrer Stadt, nach Ausschreibung der zu besetzenden Stelle, für fünf Jahre gewählt, danach von den Leiterinnen und Leitern der zuständigen Amtsgerichte bestätigt und vereidigt. Diesen obliegt auch die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der Schiedspersonen.

Zusammenfassung

Warum man bei Bagatellstreitigkeiten zum Schiedsamt gehen sollte? Die Institution der Schiedsmänner und Schiedsfrauen ist eine seit über 170 Jahren bestehende und funktionierende Organisation, die durch moderne Ländergesetze und entsprechende Verwaltungsvorschriften der jeweiligen Justizministerien eingehend geregelt ist. Sie arbeitet kostengünstig und bürgernah durch gewählte und geschulte ehrenamtlich tätige Frauen und Männer. Durch die Leiter/innen der Amtsgerichte unterliegen die Amtsträger einer ständigen Aufsicht und Qualitätskontrolle. Sie erbringen nachweislich eine Schlichtungsquote von über 50 %, ferner werden im Falle der Einigung der Parteien vollstreckbare Titel geschaffen.

Die Organisation ist eine vorgerichtliche Schlichtungsstelle, die fern jeder sachfremden Interessen ist und damit für die Parteien wirklich völlig unparteiisch. Ein Schlichtungserfolg führt zu einer höheren Befriedung der ursprünglich streitenden Parteien als nach einer Entscheidung durch ein Urteil bei Privatklageverfahren. Als einzige außergerichtliche Schlichtungsorganisation kann sie eine amtliche Bescheinigung der eventuellen Erfolglosigkeit des Sühneversuches (Sühnebescheinigung) und in Zivilstreitigkeiten eine amtliche Erfolglosigkeitsbescheinigung zur Vorlage bei Gericht erteilen.

Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich

Einwohner*innen aus der Stadt Lich können in Kürze erneut Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen stellen: Im Vorfeld der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2023 in Lich wird erneut eine Bürger*innen-Fragestunde stattfinden. Eine solche wird es fortan regelmäßig vor den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geben. Hierdurch wird eine demokratische Möglichkeit geschaffen, mit der die Einwohner*innen an politischen Prozessen unserer Stadt beteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Sommer 2021 beschlossen, zukünftig Fragestunden für Interessierte anzubieten. **Die nächste findet am Mittwoch, 31. Mai 2023 im Stadtverordnetensaal des Rathauses Lich, Unterstadt 1 (Beginn: 18.30 Uhr) statt.**

Beantwortet werden Fragen zu Themen, die in den Wirkungsbereich der Stadt Lich fallen. Die Fragen müssen zur Vorbereitung dem Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich (per E-Mail oder Post) eingereicht werden. Sie müssen sachlich formuliert sein und dürfen keine beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte haben. Es muss klar erkennbar sein, wer die Frage stellt und an wen sich die Frage richtet.

Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Frage, er leitet und moderiert die Fragestunde und achtet auf das Einhalten der Zeitvorgabe – maximal ist eine halbe Stunde eingeplant. Die Gesamtrededzeit für jede Person, die eine Frage stellt, ist auf fünf Minuten begrenzt, damit möglichst viele Fragen behandelt werden können. Eine Zusatzfrage oder Nachfrage ist zulässig, die auf die Gesamtrededzeit angerechnet wird. Die anwesenden Stadtverordneten können Verständnisfragen an die vortragenden Bürger*innen stellen – die Fragestunde soll aber nicht zur umfassenden Diskussion genutzt werden.

Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, sind zulässig, diese werden jedoch erst im Verlauf der Sitzung unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt beantwortet. Bei diesen Fragen können keine Nachfragen gestellt werden.

Wer eine Frage stellen möchte, **muss diese bis spätestens Mittwoch, 24. Mai 2023**, an folgende Adresse schicken: Stadt Lich, Hauptamt, Herr Arnold, Unterstadt 1, 35423 Lich, E-Mail: gremien@lich.de

Historischer Markt am 13. und 14. Mai 2023 in der Kernstadt Lich

Anlässlich des »Historischen Marktes« in der Kernstadt Lich am Samstag, dem 13. Mai 2023 und Sonntag, dem 14. Mai 2023 werden die Straßen

Schlossgasse, Heinrich-Neeb-Straße, Unterstadt, Oberstadt bis zur Straße Am Schwanensee, Liebfrauenberg, Hüttengasse, Kirchgasse, Kirchenplatz, Ohlengasse, Mittulgasse, Hintergasse, Schäfergasse, Scheuergasse, Löwengasse, Seelenhofgasse, Hopfengarten, Braugasse bis zum Kreuzungsbereich Gießener Straße und der Parkplatz Ringstraße

von Freitag, dem 12. Mai 2023, 16.00 Uhr bis Sonntag, dem 14. Mai 2023, 22.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Im gesamten vorgenannten Bereich besteht während der zuvor genannten Zeit Parkverbot.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in dieser Zeit mit ihrem Pkw aus dem Innenstadtbereich hinausfahren wollen oder müssen, werden gebeten, ihr Fahrzeug schon vorher außerhalb dieses Gebietes abzustellen.

Außerdem wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Seitenstraßen zur Oberstadt, Unterstadt, Heinrich-Neeb-Straße und Braugasse unbedingt von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden müssen, da diese als Durchfahrtswege für die Rettungsdienstfahrzeuge vorgesehen sind.

In den Straßen Am Schwanensee, Ringstraße, Oberstadt und Kirchhofgasse sowie dem Kirchenplatz und dem Parkplatz Ringstraße wird ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

Eventuell in den vorgenannten Bereichen dennoch abgestellte und die Rettungsdienste behindernde Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Umleitung erfolgt in Richtung Laubach bzw. Hungen über die Gießener Straße in Richtung Umgehungsstraße (B 457).

Die innerstädtische Umleitung sowie der Verkehr aus Richtung Birklar erfolgt über die Bahnhofstraße, Ringstraße, Am Schwanensee, Oberstadt, Kirchhofgasse zur Gießener Straße sowie umgekehrt.

Die jetzt bestehenden Bushaltestellen des Regionalverkehrs Kurhessen und der Hessischen Landesbahn bei der Sparkasse, in der Straße Hopfengarten bzw. bei der Firma Walz in der Heinrich-Neeb-Straße fallen weg.

Die Regelung für den Busverkehr gilt ebenfalls ab Freitag, dem 12. Mai 2023, 16.00 Uhr.

Am Sonntag, dem 14. Mai 2023 geben wir den Inhabern von Ladengeschäften gemäß § 6 Abs. 1 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLÖG) die Möglichkeit, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr ihre Verkaufsstellen offen zu halten. Diese Regelung gilt nur für die Kernstadt Lich.

Die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes, in der zur Zeit geltenden Fassungen, sind zu beachten.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Geräuschmmissionspegel von 70 dB(A) in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr und 55 dB(A) in der Zeit von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr einzuhalten sind. Jegliche Musikdarbietungen (Lifemusik, CD, Radio, etc.) sind um 22.00 Uhr zu beenden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Historischer Markt – Haltestellen entfallen

Aufgrund der Veranstaltung »Historischer Markt« wird der Innenstadtbereich von Lich ab Freitag, 12. Mai 2023, 16.00 Uhr bis Sonntag, 14. Mai 2023, 22.00 Uhr voll gesperrt.

Die Haltestellen Schloss und Bürgerhaus können nicht mehr angeeignet werden. Als Ersatz dient die Haltestelle Bahnhof. Die Umleitung für die Busse der Linien: FB-52, 372, 375 und GI-64 erfolgt über die Straßen Am Wall, Am Schwanensee und Kirchhofgasse. Es kann zu Verspätungen kommen.

Der Bürgermeister der Stadt Lich als gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk Laubach/Lich

Spaziergang zur Rhododendronblüte im Park der Neumühle am 25. Mai 2023

Der Seniorenbeirat Lich lädt alle Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt und den Stadtteilen zu einem Spaziergang zur Rhododen-

dronblüte im Park der Neumühle am Donnerstag, den 25. Mai 2023 ein.

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr im Hof der Neumühle in Muschenheim. Geparkt werden kann auf der Wiese. Anschließend an den Spaziergang lädt der VfL Muschenheim zum Kaffeetrinken und gemütlichem Zusammensein ins Tannenwäldchen ein. Hier kann auf dem Parkplatz an der Sport- und Kulturhalle Muschenheim geparkt werden. Eine Teilnahme an dem Spaziergang ist auch mit Rollator möglich.

Der Kostenbeitrag für Kaffee und Kuchen beträgt 5,00 €. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung bis spätestens 19. Mai 2023 bei Frau Ingeborg Marx unter der Telefonnummer 06404-3297 oder per Mail an ingeborg-marx@t-online.de gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Meldung von invasiven Pflanzenarten im Landkreis Gießen

Immer häufiger hört man in letzter Zeit von sogenannten „invasiven Pflanzenarten“. Darunter versteht man gebietsfremde Arten, die in Konkurrenz mit einheimischen Arten treten und diese dadurch verdrängen. Die Staudenlupine ist ein Beispiel dafür. Sie reichert Stickstoff im Boden an, wodurch dieser fruchtbarer wird. Das ist jedoch gerade auf mageren Standorten aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erwünscht, da sie dadurch Arten verdrängt, die auf nährstoffärmere Böden angewiesen sind.

Außerdem können manche Arten hohe ökonomische Schäden verursachen. Auch für die menschliche Gesundheit können invasive Arten teilweise ein Problem darstellen. Die Pollen des Riesenbärenklau (auch Herkulesstaude genannt) beispielsweise stellen für viele Allergiker ein Problem dar. Zudem wirkt der Saft der Pflanze in Verbindung mit Sonnenlicht phototoxisch.

Die Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. (LPV) beschäftigt sich aus diesen Gründen mit einem Projekt zur Katalogisierung und Bekämpfung von invasiven Pflanzenarten (Neobiota) im Landkreis Gießen. In Zusammenarbeit mit den Behörden, Kommunen und vor Ort Aktiven sollen vorab möglichst viele Informationen zu Neobiota im Landkreis gesammelt werden.

Im Fokus werden vermutlich die 9 in Hessen bekannten Arten der Unionsliste sowie die Arten der Schwarzen Aktionsliste stehen. Das sind folgende:

- Drüsiger Götterbaum (*Ailanthus altissima*)
- Gewöhnliche Seidenpflanze (*Asclepias syriaca*)
- Rundblättriger Baumwürger (*Celastrus orbiculatus*)
- Schmalblättrige Wasserpest (*Elodea nuttallii*)
- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Wechselblatt-Wasserpest (*Lagarosiphon major*)
- Amerikanischer Stinktierkohl (*Lysichiton americanus*)
- Brasilianisches Tausendblatt (*Myriophyllum aquaticum*)

Doch auch Arten, die sich teilweise schon weiter etabliert haben wie zum Beispiel die Stauden-Lupine (*Lupinus polyphyllus*), sollen möglichst erfasst werden.

Falls Sie also Vorkommen von invasiven Arten oder bereits laufende Maßnahmen gegen diese kennen oder selbst durchführen, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich bei uns melden würden.

Ansprechpartnerin: Marissa Adler (Mail: marissaadler@lpv-giessen.de oder per Telefon: 06408/9697817)

Ferienspiele 2023 – Programmheft

Das Programmheft für die diesjährigen Ferienspiele steht ab Mitte Mai online auf der Homepage der Jugendpflege Lich zur Verfügung. Zusätzlich liegen separat Anmeldeformulare auch im Foyer des Rathauses, im Bürgerbüro der Stadt Lich und im Hallenbad Lich aus.

Um an der Auslosung bei Veranstaltungen und Aktionen mit begrenzter Teilnehmerzahl teilzunehmen, ist eine Anmeldung der Kinder bis **Sonntag, 25. Juni 2023** erforderlich.

Die Anmeldebögen können ausgedruckt im Rathaus oder im Bürgerbüro, Kirchenplatz 12, abgegeben, bzw. in die Briefkästen eingeworfen oder per Mail zugesandt werden. Die Anmeldung kann auch bis einschließlich 25. Juni online unter www.jugendpflege.lich.de vorgenommen werden (anschließend nur noch schriftlich oder telefonisch).

Alle Anmeldungen werden in der Stadtverwaltung erfasst. Der zeitliche Eingang der Anmeldungen bleibt unberücksichtigt. Während des vorgenannten Zeitraumes werden alle Anmeldungen entgegen genommen und gesammelt. Bei Veranstaltungen und Aktionen mit begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet nicht das Anmeldedatum, sondern das Losverfahren. Das Losverfahren wird vom Computerprogramm automatisch durchgeführt. Die Anmeldebestätigung wird nach der Auslosung zugeschickt bzw. zugemailt.

Teilnehmen können alle Kinder, die in Lich wohnen und zwischen 6 und 15 Jahre alt (bei einigen Angeboten/Aktionen auch jünger bzw. älter (siehe Programmheft) sind.

Für Veranstaltungen und Angebote, bei denen noch freie Plätze vorhanden sind, werden auch nach dem 25. Juni noch Anmeldungen entgegengenommen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Lich

Telefon-Nr.: 06404-806 ...

Name	Abteilung	Durchwahl	Zi.-Nr.
Frau Agel	Kultur, Sport, Tourismus	245	207
Frau Arnold	Bürgerbüro	119	Bübü
Herr Arnold	FB-Leiter I Verwalt.- u. Bürgerservice	240	205
Herr Arnold	Bauverwaltung – Tiefbau	270	302
Frau Block	Städt. Liegenschaften/FriedWald	255	306
Herr Brack	Allg. Bauverwaltung	253	309
Frau Büttner	Standesamt	140	105a
Frau Dietz	Stadtbibliothek	120	
Frau Fay-Düringer	Bürgerbüro	116	Bübü
Frau Feike	FD-Leiterin/Bauleitplan./Beitragswesen	251	
Frau Fersing-Schüler	Jugendpflege/Seniorenbetreuung	232	111
Frau Fischer	Stadtwald	214	110
Frau Freitag	Vorzimmer Bürgermeister	239	204
Frau Fritz	Standesamt	136	103
Herr Gessner	Stadtwald	213	110
Frau Göbel	Standesamt	138	101
Frau Hanitsch	Bürgerbüro	117	Bübü
Herr Heckmann	Bauverwaltung – Hochbau	267	302
Frau Heyer	Kindergärten	242	207
Frau Hölzel	Friedhof	223	305
Herr Kupetz	Klimaschutzmanager	269	305
Herr Laun	Techn. Betriebsleiter Stadtwerke	259	
Frau Lehr	Personalamt	244	213
Frau Lenz	Bürgerbeteiligung	210	105a
Frau Lepper	Altregistratur/Zentrale/Telefonverträge	241	210
Herr Linke	Umweltbeauftragter	256	307
Herr Luft	Stadtwerke	252	
Frau Maikranz	Standesamt	233	103
Frau McIlhatton	Beschaffung/Zentrale	247	210
Frau Menges	Stadtwerke	268	
Frau Müller	Bauleitplanung	222	310
Herr Dr. Neubert	Bürgermeister	238	203
Frau Neufeld	Personalamt	264	213
Frau Pappe	Gremienarbeit	248	209
Frau Peter	Leitung Standesamt	134	105
Frau Pilat	Personal	266	208
Frau Raab	Bürgerbüro	118	Bübü
Herr Rastert	Jugendarbeit	228	111
Herr Rauch	Bauverwaltung – Hochbau	250	301
Herr Rehorn	Bauhofleiter	262	Bauhof
Herr Repp	FD-Leiter Ordnungsamt	215	112
Herr Römer, M.	FB-Leiter III/Beitragswesen	258	303
Herr Sartorius	Kaufm. Betriebsleiter Stadtwerke	263	
Herr Schmidt	Bauverwaltung – Tiefbau	249	302
Frau Schmidt	Standesamt	113	102
Frau Schneider	Brand-/Katastrophenschutz	234	109
Frau Sciancalepore	Kultur, Sport und Tourismus	225	207
Herr Stelzer	FD-Leiter Personalamt	243	212
Herr Ullrich	Digitalisierungsbeauftragter	229	107
Frau Völk	Versicherungen/Orga/Wahlen	227	206
Frau Waldeck	Bauverwaltung – Bauservice	260	301
Frau Weber	Bauverwaltung	254	304
Frau Zimmer	Standesamt	138	101

Nach Gründung und Bildung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städtenservice Laubach – Lich« durch die beiden Kommunalparlamente erfolgte die Zusammenlegung der Finanzabteilungen und Stadtkasse sowie des Personalwesens.

Ansprechpartner der Finanzabteilung (Sitz in Laubach):

Name	Abteilung	Durchwahl	Zi.-Nr.
Herr Urban	Jahresabschlüsse	06405/921-433	213
Herr Fischer	FB-Leiter Finanzen	06405/921-420	215
Frau Hofmann	Leitung Verbandskasse	06405/921-440	102
Frau Rühl	FIBU	06405/921-421	216
Frau Damm	FIBU	06405/921-431	213
Frau Lotz	FIBU	06405/921-427	217
Herr Neumann	FIBU	06405-921-422	214
Frau Jasow	FIBU	06405/921-443	101
Frau Lutz	Stadtkasse	06405/921-441	101
Frau Schmidt	Stadtkasse	06405/921-442	101
Frau Hoffmann	Verbandskasse	06405/921-444	101
Frau Hautb	Steuern	06405/921-432	113

Ansprechpartner Ordnungsamt Laubach – Lich (Sitz in Lich):

Name	Abteilung	Durchwahl	Zi.-Nr.
Frau Bender	Ordnungsamt	114	113
Frau Förderer	Ordnungsamt	226	110
Herr Meiser	Ordnungsamt	226	110
Frau Rätzke	Ordnungsamt	231	113
Herr Repp	FD-Leiter Ordnungsamt	115	112
Herr Römer, G.	Ordnungsamt	110	110
Herr Sauer	Ordnungsamt	226	235

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Lich-Kernstadt

Funkausbildung am Mittwoch, den 17.05.2023, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übung am Mittwoch, den 17.05.2023, 19.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Bettenhausen

Übung für den Stadtpokal am Freitag, den 12.05.2023, 17.00 Uhr

Minifeuerwehr Bettenhausen

Übung im Freien am Freitag, den 12.05.2023, 15.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Birklar

Stadtpokal am Samstag 13.05.2023, ab 9.00 Uhr

Minifeuerwehr Birklar

Vorbereitung Olympiade am Montag, den 15.05.2023, 16.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Stadtpokal am Samstag, den 13.05.2023, 8.00 Uhr

Minifeuerwehr Langsdorf

Löschangriff am Samstag, den 13.05.2023, 16.30 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich